

## Petition Nr. 1008/2010 – Rede Petent Peter Kranz

Die Petition richtet sich gegen die Freigabe von Wäldern für Windkraftanlagen ohne vorherige Umweltverträglichkeitsprüfung und ohne Anpassung der Regional- und Bauleitplanung. Ohne diese Säulen der Umsetzung von EU-Recht in bundesdeutsches Recht besteht die Gefahr, dass wesentliche Belange des europäischen Naturschutzrechts umgangen und eine ordnungsgemäße Berücksichtigung des internationalen Artenschutzes nicht sichergestellt werden kann.

Bei dem konkreten Fall handelt es sich um den „Rödeser Berg“, der in der Gemarkung der 13.000 Einwohner zählenden Stadt Wolfhagen, Landkreis Kassel, Hessen, Deutschland, liegt. Hier sollen vier jeweils 180 m hohe Windräder auf einem bewaldeten Bergrücken errichtet werden.

Das Verwaltungsgericht Kassel hat den Regionalplan Nordhessen mit der dort ausgewiesenen Windvorrangfläche „Rödeser Berg“ für ungültig erklärt. Der gültige regionale Flächennutzungsplan, aus dem sich der Bebauungsplan entwickelt, sieht für dieses Waldgebiet keine Windenergieanlagen vor. Damit steht der Flächennutzungsplan dem geplanten Windpark als öffentlicher Belang entgegen. Auch aus der übergeordneten Planungsebene des Regionalplans lässt sich die Planung eines Windparks an dieser Stelle nicht herleiten.

Im Jahr 2000 haben alle politischen Parteien in Wolfhagen den gesamten Bereich um den „Rödeser Berg“ für Windenergieanlagen abgelehnt. Bereits damals gab es die gleichen rechtlichen Gründe, die in den letzten 3 Jahren durch umfangreiche naturschutzfachliche und avifaunistische Erhebungen noch verstärkt wurden.

Diese Ergebnisse sind aber bislang nicht in die offiziellen Unterlagen der Behörden aufgenommen bzw. berücksichtigt worden.

Das Regierungspräsidium Kassel hat bestätigt, dass über 2.000 Einwendungen von Bürgern gegen den Bau der Windräder an dieser Stelle eingegangen sind und dass die Obere und Untere Naturschutzbehörde sowie die Vogelschutzwarte diesen Standort als sehr kritisch beurteilen.

Die Stadt Wolfhagen hingegen weigert sich, über alternative Standorte, z.B. im bestehenden interkommunalen Windpark; zu diskutieren bzw. eine Bürgerbefragung durchzuführen. Aktuell besteht der Windpark aus 17 Anlagen - 11 auf Wolfhager Gebiet. 13 der 17 Anlagen wurden erst in 2007 errichtet. Seitens des Regierungspräsidiums wurden zusätzlich zwei Erweiterungsflächen im Regionalplan vorgesehen.

Eine leerstehende Kaserne mit einem Standortübungsplatz bietet ebenfalls ausreichend Platz für die Anlagen. Damit ist die bestehende Planung nicht alternativlos.

Es gibt keine zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für eine Bebauung des Rödeser Berges sprechen, da mit dem bestehenden Windpark und ausgewiesenen Erweiterungsflächen wesentlich naturschutzverträglichere Alternativen vorhanden sind.

Im vorliegenden Fall „Rödeser Berg“ soll ohne die üblichen regionalplanerischen und bauleitplanerischen Vorprüfungen allein auf Grundlage des deutschen Bundesimmissionsschutzgesetzes (BimSch) eine Genehmigung erfolgen.

Obwohl der entsprechende BimSch-Antrag vor längerem gestellt wurde, ist bislang keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) von der zuständigen Behörde (Regierungspräsidium Kassel) verlangt worden. Die Information, dass die zuständige nationale Behörde für das betreffende Projekt eine UVP durchführt, kann nicht bestätigt werden.

## Petition Nr. 1008/2010 – Rede Petent Peter Kranz

Wenn das Regierungspräsidium Kassel trotz der stichhaltigen naturschutzfachlichen Daten für den Rödeser Berg auf die UVP verzichtet, wäre damit den Naturschutzverbänden die Beteiligung verwehrt.

Viele Naturschutzverbände sehen sich Ihrer Funktion enthoben, da sie zu derartigen Projekten ihr Fachwissen nicht mehr in die Planungen einbringen dürfen.

Im Vertrag zur Arbeitsweise der EU ist u.a. festgelegt, dass die Umweltpolitik die Erhaltung und den Schutz der Umwelt sowie die Verbesserung ihrer Qualität, die umsichtige und rationelle Verwendung der natürlichen Ressourcen zum Ziel haben muss.

Hierbei zielt sie auf ein hohes Schutzniveau ab. Sie beruht auf den Grundsätzen der Vorsorge und Vorbeugung, dem Grundsatz, Umweltbeeinträchtigungen mit Vorrang an ihrem Ursprung zu bekämpfen, sowie auf dem Verursacherprinzip.

Das Ziel, einen guten Erhaltungszustand der von den Richtlinien erfassten Lebensräume und Arten sicherzustellen, würde beim Bau im Wald vorsätzlich missachtet.

Der zuständigen Behörde beim Regierungspräsidium (Obere Naturschutzbehörde) sowie beim Landkreis Kassel (Untere Naturschutzbehörde) liegen bereits seit über 1 Jahr von Biologen und Mitgliedern des **BUND** Bund für Umwelt- und Naturschutz in Deutschland und des **NABU** Naturschutzbund Hessen sowie von Mitarbeitern der Universität Kassel erhobene Daten vor. Danach ist das Waldgebiet aufgrund der dort festgestellten 24 europäisch geschützten Arten in die höchste Naturschutzstufe 4 einzustufen.

Diese Hochstufung wird aufgrund des starken politischen Drucks, zusätzliche Flächen für Windkraftanlagen bereitzustellen, verzögert.

Es muss gem. RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 alles zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen getan werden, bevor es zu spät ist. In dieser FFH-Richtlinie wird in Artikel 12 zum Artenschutz gefordert, dass die Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen treffen müssen, um ein strenges Schutzsystem für die in Anhang IV Buchstabe a) genannten Tierarten in deren natürlichen Verbreitungsgebieten einzuführen.

Dieses verbietet jede absichtliche Störung dieser Arten, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten und jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.

Dies würde z.B. die dort festgestellte Wildkatze besonders treffen. Erst vor wenigen Monaten wurde von den örtlichen Behörden offiziell bestätigt, dass aufgrund der großen Bemühungen beim Naturschutz die Wildkatze um Wolfhagen wieder vermehrt festgestellt wurde. Der Weg, den die Populationen zur Arterhaltung nutzen, geht vom Naturpark Rothaargebirge über den Nationalpark Kellerwald-Edersee und den Naturpark Habichtswald in Richtung des Bundeslandes Thüringen.

Trotzdem wurde dem Bau eines Windmessmasten zugestimmt, obwohl der Standort als potenzieller Dauerlebensraum der Wildkatze in Frage kommt und aktuelle Wildkatzennachweise aus unmittelbarer Nähe des Messmasten vorliegen. Es wurde nicht einmal geprüft, wie viele Wildkatzen dort leben und ob dort auf Grund der guten strukturellen Eignung Jungtiere groß gezogen werden. Damit wurde bereits im Vorfeld der Genehmigung der Windräder allein durch den Aufbau eines Windmessmasten gegen deutsches und europäisches Naturschutzrecht verstoßen. Die Behauptung, der Windmessmast diene der Untersuchung der Tierwelt ist nicht stichhaltig. Lediglich Bat-Dedektoren mit sehr begrenzter Reichweite sind an dem Mast geplant. Irgendwelche für die Genehmigungsfähigkeit notwendigen belastbaren Daten sind daraus nicht abzuleiten. Hingegen ist der Messmast selbst bereits eine Störung des Habitats und seiner empfindlichen Arten und schafft damit vollendete Tatsachen.

## Petition Nr. 1008/2010 – Rede Petent Peter Kranz

Auch die RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) fordert, dass die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen treffen müssen, um die Bestände aller unter Artikel 1 fallenden Vogelarten auf einem Stand zu halten oder auf einen Stand zu bringen, der insbesondere den ökologischen, wissenschaftlichen und kulturellen Erfordernissen entspricht.

Für die in Anhang I aufgeführten Arten sind besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.

Das unmittelbar zum Rödeser Berg benachbarte naturnahe Erpetal wird z.B. regelmäßig vom Schwarzstorch als Nahrungshabitat besucht. Die direkte Verbindung zu seinem Horststandort kreuzt dabei den Standort der geplanten Windkraftanlagen. Nur etwas mehr als 1000 m entfernt brütet der Rotmilan, der auch schon im Wald des Rödeser Bergs gesichtet wurde.

Aufgrund des besonders sensiblen Waldgebietes fordern wir bei Windkraftprojekten größtmögliche Schutzmaßnahmen. Wird der Wolfhager Waldstandort realisiert, droht anschließend die Freigabe vieler weiterer Waldgebiete in ganz Hessen.

Diese Projekte müssen vor der Genehmigung einer gründlichen Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden. Sie dürfen nur genehmigt werden, wenn die Prüfung ergeben hat, dass die Erhaltungsziele für das Gebiet nicht gefährdet werden.

Alle wildlebenden Vogelarten, die im europäischen Gebiet der EU-Mitgliedstaaten heimisch sind, stehen unter dem Schutz der Vogelschutzrichtlinie und ergänzend dazu der Habitatrichtlinie. Beide Richtlinien fordern sicherzustellen, dass jedes Projekt im Hinblick auf seine Auswirkungen auf Vogelarten geprüft wird.

Aufgrund fehlender amtlicher Untersuchungen ist bislang nicht nachgewiesen, dass die geplanten vier Windkraftanlagen dem Naturschutzrecht der EU und anderen für Europa geltenden internationalen Naturschutzbestimmungen entsprechen, obwohl Wildvögel äußerst sensibel auf Windkraftanlagen reagieren können. Unsachgemäße Windenergieprojekte bedeuten eine erhebliche Gefährdung.

Wir fordern von den örtlichen Behörden in Bezug auf die Standortwahl, Planung, Konzipierung, Errichtung und den Betrieb solcher Anlagen die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt von neutralen Gutachtern prüfen zu lassen.

Insbesondere sind die Behörden verpflichtet, die registrierten Wildkatzen, die Fledermausvorkommen und die brütenden Vögel zu erheben. Die letzte Veröffentlichung der Behörde stammt aus 2009 und wurde, wie bereits ausgeführt, trotz neuer Datenerhebungen nicht aktualisiert.

Das Gebiet, in dem die vier Windräder für mindestens 20 Jahre aufgestellt werden sollen, ist von hoher Bedeutung für die dort festgestellten 24 besonders zu schützenden Tierarten. Dies auch im Hinblick auf die durchziehenden oder rastenden Vögel.

Im „UN-Jahr der Wälder 2011“ muss es die Pflicht aller politisch Aktiven sein, den hohen Wert der Wälder zu schützen. Es kann nicht sein, dass wir versuchen, Bäume in Übersee zu schützen, während wir im großen Umfang im europäischen Raum Baumbestände für Industrieanlagen abholzen.

## Petition Nr. 1008/2010 – Rede Petent Peter Kranz

Als Schlussfolgerung der bisher von den zuständigen deutschen Behörden an die Kommission gegebenen Informationen muss davon ausgegangen werden, dass es trotz der vorhandenen Alternativmöglichkeiten in Wolfhagen zu umfangreichen Rechtsverstößen kommt.

Ich bitte Sie daher, die deutschen Behörden aufzufordern, eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzunehmen, alle derzeitigen Baumassnahmen (Wegebau, Rodungen, Windmessmast) bis zum Abschluss der Untersuchungen auszusetzen und Deutschland für die bereits bestehenden Rechtsverstöße bezüglich Wildkatzen und Vogelarten zu rügen und die Petition offen zu halten.